

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Cemal Bozoglou:

„Vor dem Hintergrund einer journalistischen Meldung über die Teilnahme von Personen aus teilweise rechtsextremen und partiell vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz beobachteten Organisationen (AfD, Junge Alternative, Burschenschaft „Danubia“), an der offiziellen Gedenkveranstaltung am Volkstrauertag am 14. November 2021 im Münchner Hofgarten, frage ich die Staatsregierung, ob es für die Veranstaltung eine Gästeliste gab, welche Behörde diese im Fall eines Bestehens erstellt hat und wie die Staatsregierung in Zukunft sicher stellen will, dass Personen aus rechtsextremen Organisationen nicht mehr an offiziellen Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag in Bayern teilnehmen können?“

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Am 14. November 2021 fand in München die Landesfeier zum Volkstrauertag statt. Veranstalter der Landesfeier ist der Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V., Landesverband Bayern. Dieser organisiert die Feierlichkeiten und ist auch für die Einladungen und den Zugang zur Veranstaltung verantwortlich.

Die Totenehrung und Kranzniederlegung mit militärischem Zeremoniell fand am „Grabmal des unbekanntenen Soldaten“ im unteren Hofgarten statt.

Das Grabmal liegt im öffentlich zugänglichen Teil des Hofgartens und ist grundsätzlich für jedermann zugänglich. Während der Veranstaltung wird der Bereich durch einen privaten Sicherheitsdienst abgesperrt, so dass grundsätzlich nur Berechtigte der Veranstaltung beiwohnen können.

Nach Ende der Veranstaltung ist das Grabmal wieder öffentlich zugänglich.

Die Staatsregierung ist zwar nicht Veranstalter, legt aber dennoch Wert darauf, dass nur solche Gruppierungen eingeladen werden, die durch ihr aktives Bekenntnis zu unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung keine Zweifel aufkommen lassen, dass sie fest auf den Boden

unserer Verfassung stehen. Eine Teilnahme von extremistischen Gruppierungen an Veranstaltungen zum Volkstrauertag lehnt die Staatsregierung unmissverständlich ab. Es ist daher bestehende Praxis, dass der Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V., Landesverband Bayern seine Einladungslisten vor Versand rechtzeitig dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration zur verfassungsschutzrechtlichen Prüfung und Abstimmung übersendet. Eine entsprechende vorherige Abstimmung der Einladungslisten ist auch in diesem Jahr erfolgt. Dabei haben sich auf der Einladungsliste keine Hinweise auf unter der Beobachtung des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz stehende Organisationen ergeben. Es steht außer Zweifel, dass diese Praxis auch in Zukunft zur Anwendung kommen wird.